

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 in  
Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz  
(WpÜG)**

Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Hinweise“ der am 25. Juni 2018 veröffentlichten Angebotsunterlage sowie dieser Angebotsänderung besonders beachten.

**ÄNDERUNG**

des

**FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS  
(BARANGEBOT)**

der

**JIYE AUTO PARTS GMBH**  
c/o Jifeng Automotive Interior GmbH  
Steigweg 24  
97318 Kitzingen  
Deutschland

an die Aktionäre der

**GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT**  
Georg-Grammer-Straße 2  
92224 Amberg  
Deutschland

zum Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

**GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT**

zum Preis von  
EUR 60,00 je Aktie der GRAMMER Aktiengesellschaft

**Verlängerte Annahmefrist:  
25. Juni 2018 bis 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

---

GRAMMER Aktien: ISIN DE0005895403  
Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien: ISIN DE000A2LQTW1

## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. <b>ALLGEMEINE HINWEISE</b> .....	3
2. <b>VERRINGERUNG DER MINDESTANNAHMESCHWELLE</b> .....	4
3. <b>VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST</b> .....	5
4. <b>RÜCKTRITTSRECHT</b> .....	6
5. <b>WEITERE ANNAHMEFRIST</b> .....	6
6. <b>ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG</b> .....	7

## 1. Allgemeine Hinweise

Die Jiye Auto Parts GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (**Deutschland**) und Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 (**Bieterin**), hat am 25. Juni 2018 die Angebotsunterlage (**Angebotsunterlage**) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (**Angebot**) an alle Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft, eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Amberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182 (**GRAMMER** und zusammen mit ihren Tochterunternehmen **GRAMMER Gruppe**, die Aktionäre der GRAMMER **GRAMMER Aktionäre**), zum Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0005895403) der GRAMMER (**GRAMMER Aktien**) veröffentlicht.

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss mit dieser Änderung des Angebots (**Änderung des Angebots**) zusammen gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus der Änderung des Angebots nichts Abweichendes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben in der Änderung des Angebots dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage.

Die Änderung des Angebots wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet, insbesondere nach § 21 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) sowie der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜGAngebV**). Das Angebot bezieht sich auf alle GRAMMER Aktien und wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (**Vereinigte Staaten** oder **USA**) durchgeführt. Die Änderung des Angebots wird darüber hinaus nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung durchgeführt.

Folglich sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Änderung des Angebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder veranlasst worden und sind auch nicht beabsichtigt. GRAMMER Aktionäre können daher auf die Anwendung anderer ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern nicht vertrauen.

Am 25. Juni 2018 hat die Bieterin nach Maßgabe von §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG die Angebotsunterlage (i) durch Bekanntgabe auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> und (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) veröffentlicht. Auf gleiche Weise wurde am 25. Juni 2018 darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, bereitgestellt. Die

Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, wurde am 25. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG einzuhalten.

Die Änderung des Angebots wird veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Änderung des Angebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift). Auf gleiche Weise wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Änderung des Angebots bereitgestellt. Die Hinweisbekanntmachung über (a) die Internetadresse, unter der die Änderung des Angebots veröffentlicht wird, und (b) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Änderung des Angebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland wird am 18. Juli 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Änderung des Angebots oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb Deutschlands und den Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Änderung des Angebots oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte in oder innerhalb von Staaten, in denen dies rechtswidrig wäre, ist untersagt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Änderung des Angebots oder anderer Unterlagen durch Dritte gemäß den in anderen Rechtsordnungen als Deutschland und den Vereinigten Staaten anwendbaren Vorschriften wird durch die Bieterin nicht gestattet. Eine Verbreitung der Änderung des Angebots (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums steht dem nicht entgegen. Die gemäß WpÜG erforderliche Verbreitung wird hierdurch ebenfalls nicht berührt.

Die Bieterin und die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Änderung des Angebots außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten nach den relevanten anwendbaren Gesetzesvorschriften zulässig ist.

## **2. Verringerung der Mindestannahmeschwelle**

Nach Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme mit den GRAMMER Aktionären zustande kommenden Verträge unter anderem unter der Vollzugsbedingung des Erreichens der in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage näher beschriebenen Mindestannahmeschwelle von mindestens 50 % der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER Aktien

und einer GRAMMER Aktie (dies entspricht gerundet mindestens 6.303.562 GRAMMER Aktien).

Die Bieterin hat sich entschlossen, diese in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage genannte Mindestannahmeschwelle auf 36% zu verringern und das Angebot wie nachstehend aufgeführt entsprechend zu ändern.

Die Vollzugsbedingung unter Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage lautet daher nunmehr wie folgt:

### **„13.1.1 Mindestannahmeschwelle**

*Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Summe aller*

- (i) GRAMMER Aktien, für die das Angebot angenommen wurde,*
- (ii) GRAMMER Aktien, die unmittelbar von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehalten werden,*
- (iii) GRAMMER Aktien, deren Stimmrechte der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind und die nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(ii) der Angebotsunterlage fallen, und*
- (iv) GRAMMER Aktien, für die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG eine bedingte oder unbedingte Vereinbarung geschlossen haben, die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG berechtigt, die Übertragung der betreffenden GRAMMER Aktien zu verlangen, soweit die GRAMMER Aktien, für die eine solche Vereinbarung geschlossen wurde, nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(iii) der Angebotsunterlage fallen,*

*mindestens der Summe von (i) 36% der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER Aktien und (ii) einer GRAMMER Aktie, also gerundet insgesamt mindestens 4.538.565 GRAMMER Aktien (**Mindestannahmeschwelle**).*“

Im Übrigen bleiben das Angebot und die darin enthaltenen Vollzugsbedingungen unverändert. Die Bieterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bis zum 17. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die unter der Ziffer 13.1.2 (b) der Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung (Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Österreich) bereits eingetreten ist.

### **3. Verlängerung der Annahmefrist**

Bezüglich Ziffer 5.2 (*Verlängerung der Annahmefrist*) der Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass sich durch die Änderung des Angebots die Frist für die Annahme des Angebots gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG automatisch um zwei Wochen verlängert und nunmehr am **6. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)** endet.

Die verlängerte Annahmefrist für das Angebot kann sich unter bestimmten Umständen, die in der Ziffer 5.2 (*Verlängerung der Annahmefrist*) und in der Ziffer 5.3 (*Weitere Annahmefrist*) der Angebotsunterlage näher beschrieben sind, nochmals verlängern. Eine erneute Änderung des Angebots durch die Bieterin innerhalb der verlängerten Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG ist allerdings unzulässig (§ 21 Abs. 6 WpÜG).

#### **4. Rücktrittsrecht**

Gemäß §§ 34, 21 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG weist die Bieterin hiermit darauf hin, dass die GRAMMER Aktionäre, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung dieser Änderung des Angebots angenommen haben, von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten können (§ 21 Abs. 4 WpÜG). Das Rücktrittsrecht im Falle eines konkurrierenden Angebots (vgl. Ziffer 16.1 (b) der Angebotsunterlage) bleibt unberührt. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung der Rücktrittsrechte wird auf Ziffer 16 (*Rücktrittsrecht*) der Angebotsunterlage verwiesen.

#### **Wichtiger Hinweis**

**GRAMMER Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine anderen Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots den Angebotspreis zu erhalten.**

#### **5. Weitere Annahmefrist**

Die Bieterin weist darauf hin, dass das Angebot nur dann erfolgreich ist und die GRAMMER Aktionäre nur dann den Angebotspreis erhalten, wenn die hiermit geänderten Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage, also auch die Mindestannahmeschwelle von einer Aktie mehr als 36% der GRAMMER Aktien (vgl. Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage), innerhalb der verlängerten Annahmefrist, also bis zum 6. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) erfüllt sind. Damit ist auch die persönliche Entscheidung eines jeden GRAMMER Aktionärs für den Erfolg des Angebots mitausschlaggebend. GRAMMER Aktionäre sollten sich nicht darauf verlassen, das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist (wie nachfolgend definiert) annehmen zu können.

GRAMMER Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der bis zum 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) verlängerten Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (*Weitere Annahmefrist*) annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage dargelegten Vollzugsbedingungen bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und auf diese auch nicht wirksam verzichtet wurde. Die Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 10. August 2018 beginnen und endet am 23. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

## **6. Erklärung der Übernahme der Verantwortung**

Die Bieterin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Änderung des Angebots und erklärt, dass ihres Wissens die in der Änderung des Angebots gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, den 18. Juli 2018

**Jiye Auto Parts GmbH**



Jimin Wang  
Geschäftsführer